

Dresdner Volkszeitung

Postfachkonto: Dresden
Raben & Comp., Nr. 1208

Organ für das **werkstätige Volk**

Verkaufsstelle: Gebr. Scholz, Dresden
und Schöne Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Abonnementpreis einschließlich Frachtposten mit den wöchentlichen Beilagen
"Nach der Arbeit" und "Wort und Bild" für einen halben Monat 1 M.
Einzelnummer 10 Pf.
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261. Sprech-
stunde von wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Verlagsstelle: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261 und 12707.
Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 20 mm breite Nonparelletze
30 Pf., die 30 mm breite Kellamezelle 1,50 M., für auswärtige An-
zeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietge-
suche 40 Proz. Rabatt. Für Beilagenlieferung 10 Pf.

Nr. 28

Dresden, Mittwoch den 3. Februar 1926

37. Jahrg.

Dresdner Reporter

Die Lösung, die der Konflikt in der sächsischen Sozialdemokratie auf dem vergangenen Landesparteitag fand, hat die demokratische Presse um alle Vernunft gebracht. Oder sagen wir objektiver: nicht die demokratische Presse, sondern die Korrespondenten, denn wir schätzen Blätter wie die Frankfurter Zeitung, die Börsische Zeitung und das Dresdner Tageblatt in ihrer demokratisch-republikanischen Gesinnung wie in ihrer Intelligenz zu hoch ein, als daß sie nicht verstehen könnten, daß sich der sächsische Konflikt seit langem nicht etwa um "Linksradikalismus" auf der einen und "Rechtsradikalismus" auf der anderen Seite, Koalitionspositivisten und Koalitionsgegner drehen, sondern einfach um Grundrechte der Demokratie und die Kernausfassungen einer republikanischen Politik. Aber die Redaktionen dieser Blätter legen ein Stück von den Ereignissen entfernt und sind auf ihre Korrespondenten angewiesen, und wir müssen natürlich noch den neuesten Leistungen dieser Korrespondenten folgen, daß wir demokratische Blätter um solche Informationen nicht beneiden. Da wird der sozialdemokratische Parteivorstand als der Gesungene oder Unterlegene der sächsischen Parteimehrheit ausgegeben; man versucht ihn aufzulockern und gegen die "Linkssozialisten" scharfzumachen, indem man irgendwelche Tebottäußerungen, die auf dem Heidelberger Parteitag fielen, in Erinnerung rufft; da werden der Ministerpräsident selbst als ein großer politischer Staatsmann und seine "linkssozialistischen" Gegner als Dummköpfe oder Schurke ausgegeben. Es ist die primitivste Schwarzweißmalerei politischer Analphabeten, die hier betrieben wird. Von Nuancen, Uebertreibungen, differenzierteren Zusammenhängen und vor allem vom Wort der großen demokratischen Presse entweder wenig zu wissen oder nichts wissen zu wollen.

Angesichts dieses Treibens gewisser öffentlicher und gewisser Informatoren sehen wir uns gezwungen, eine Lektüre vorzunehmen: Der Konflikt in der sächsischen Sozialdemokratie war längst kein Konflikt zwischen "Links- und Rechtssozialisten" mehr. Seit langem hat die Politik der sächsischen Regierung in den Mitgliederversammlungen der Sozialdemokratie vollständig adreht gewechselt. Als diese Regierung, die am 1. April, wurden die sozialistischen Minister von einem neuen Kabinett in den sächsischen Parteigenossen betrachtet, die die Leiter und Mäntel einer Situation, in der sie sich befinden, mit der Annahme der Ministerposten das Richtige taten. Im Laufe eines zwei Jahre langen Wirkens verlor die Regierung und verloren die dreiundzwanzig sozialdemokratischen Abgeordneten, auf die sie sich stützte, alle Sympathien innerhalb der Sozialdemokratie bis auf geringfügige Reste. Wir könnten hier Beispiele anführen, die das bezeugen, wie könnten wir Beispiele nennen, von denen eine noch zu nennen ist: die Politik der dreiundzwanzig abgetreten. Das heißt nicht irgendwelche Linkssozialisten sind es, die man bei Entscheidungen, die innerhalb der sächsischen Partei in der letzten Zeit fielen, folgten oder "die gesunde Vernunft vergewaltigten" — um etwas vom Sprachgebrauch der merkwürdigen liberalen Korrespondenten zu verwenden —, sondern die erdrückende Mehrheit der gesamten sächsischen Partei, eine Mehrheit, in der die früheren Parteiverhältnisse durchaus die Überzahl bedeuten, hat zum soeben vierten Male ihren Willen ausgegeben. Und der sächsische Parteivorstand konnte sich angesichts der politischen Verhältnisse der Notwendigkeit, diesen Willen der sächsischen Gesamtpartei endlich in Wirklichkeit umzusetzen, nicht mehr verschließen. Das ist das Ergebnis vom 2. Februar.

Und was fordert dieser Wille der gesamten sächsischen Sozialdemokratie: daß die Politik der sächsischen Regierung demokratisch, republikanisch, demokratisch und sozialistisch sein soll. Dieser Wille zeigt, wie er dem Willen, den Forderungen und Interessen der erdrückenden Mehrheit der sächsischen Bevölkerung und den Mehrheitsverhältnissen des Landtags entspricht. Dies alles ist bei der Zusammenkunft des jetzigen Parteivorstandes nicht möglich. Es hat sich außerdem in dieser Zeit ein gewisser Konfliktstoff und Gärung angesammelt, daß für die Sozialdemokratie entweder eine Kursänderung oder baldige Wahlen notwendig sind. Die Sozialdemokratie ist in dieser Hinsicht in der sächsischen Sozialdemokratie niemand an diese Möglichkeit der Kursänderung glaubt, wurde die Landtagsauflösung notwendig, und sie erscheint auch heute noch als der einzige Ausweg aus dieser verregneten Situation.

Sollten jedoch die demokratischen Blätter wirklich gewisse Entscheidungen der sächsischen Sozialdemokratie nicht verstehen können, so verweisen wir sie auf jene Kreise ihrer eigenen Partei, die sich trotz der Verwirrungen, die der Parteivorstand in der sächsischen Sozialdemokratie erzeugte, den sächsischen Parteigenossen bewahrt haben; es gibt eine ganze Reihe von sächsischen Demokraten, die unter vier Augen zeigen, daß die sächsische Sozialdemokratie durch eine Kursänderung in der Fraktion namentlich für eine demokratische Partei nicht gut tragbar sei, und daß eine Regierung, die die Interessen der sächsischen Sozialdemokratie nicht wahrhaftig vertritt, die wir wollen einmal sehen, was die sächsischen Demokraten oder die Parteipolitiker sagen würden, wenn sie über die Mehrheit ihrer Mitglieder die Politik der Fraktionen ablehnte, den Austritt aus der Regierung

forderte und die Fraktionsmehrheiten sich Jahre hindurch weigerten, dem Wunsch und den Beschlüssen ihrer Mandatgeber nachzukommen. Die Demokraten wissen so gut wie die Parteipolitiker, wie oft ihre Fraktionen vor ihren Mitgliedern die im Landtag betriebene Politik zu rechtfertigen hatten.

Gerade die liberalen Blätter haben sich in der letzten Zeit viel Kopfweh über die Gebung des Parlamentarismus und seines Ansehens im Volke gemacht. Es heißt jedoch sowohl die Demokratie wie den Parlamentarismus unheilbar diskreditieren, wenn man die Reichsteileien bertritt, die die Dresdner Korrespondenten der liberalen Presse im Reich aufzählen. In einem Wahlkampf muß der Wähler wissen, daß die sozialdemokratischen Kandidaten, die ihm präsentiert werden, sich an das Programm und die Grundsätze ihrer Partei gebunden fühlen, sonst weiß der Wähler momentlich beim Proportionalwahlsystem nicht, woran er bei dem oder jenem Kandidaten ist, den er nicht kennt und von dem er nichts weiß. Das alles sollte namentlich für Demokraten so selbstverständlich sein, daß es darüber nichts zu reden gäbe.

Es gehört entweder Böswilligkeit oder Unfähigkeit dazu, eine Situation wie die gegenwärtige sächsische so mangelhaft zu erkennen und so verzerrt darzustellen, wie das in der liberalen Presse geschieht. Es ist eine derartig leichtfertige Kompromittierung des Parlamentarismus und der selbstverständlichen Parteidemokratie, daß dieses scheinbare Verfahren dieser Demokraten im kommenden Wahlkampf beibehalten werden muß. Noch vor kaum Jahresfrist verurteilte ein Korrespondent der Hoff. Zeitung und des Leipziger Tageblattes die Politik der sächsischen Koalition und erklärte sie für unmöglich. Man scheint in den Redaktionen gewisser demokratischer Blätter überhaupt an einem recht schlechten Gedächtnis zu leiden!

Arbeitervertreter zur Wirtschaftskonferenz

D. Berlin, 3. Februar. (Eig. Funkpruch.) Der Generalsekretär des Arbeiterbundes hat jetzt offiziell auch den Genossen Max Eggert zum Vizepräsidenten an den Arbeiten der Kommission zur Vorbereitung der Internationalen Wirtschaftskonferenz eingeladen. Als Arbeitervertreter wurden außerdem um die Teilnahme gebeten. Oudageh, Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes, als holländischer Vertreter und Arthur Pugh, Vizepräsident des Generalrats des englischen Gewerkschaftsbundes. Erwähnen wird ein Arbeitervertreter erst noch benennen.

Sperrgesetz und Abfindungskompromiß

Eberling über die Notlage der Hohenzollernprinzen

SPD. Im Rechtsausschuß des Reichstages gab am Dienstag nachmittag der Reichspräsident die Schulte den Kommissionsmitgliedern der Parteien zur Regelung der Fürstenabfindung bekannt. Er betonte dabei, daß sich die Fraktionen der Regierungsparteien Abänderungsanträge vorbehalten. Zur Annahme sei eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Gegenüber dem Einwand des Kommunisten Neubauer, daß der Kommissionsantrag zunächst im Plenum gestellt werden müsse, erklärte der Vorsitzende, Dr. Kahl, daß es sich nur um einen Abänderungsantrag zum demokratischen Antrag handle.

Darauf setzte der Ausschuß die Beratung des Sperrgesetzes fort. Genosse Dr. Rosenfeld weist darauf hin, daß die Sache eilt, da bereits am 5. Februar vor dem Oberlandesgericht in Rautenburg wieder zwei Fürstenprozesse gegen das Land Thüringen verhandelt werden. Bei der Abstimmung wird das Sperrgesetz angenommen. Danach sollen alle Reichsteileigenen zwischen Fürsten und Ländern und alle damit zusammenhängenden Fragen auf Antrag einer Partei bis zum Inkrafttreten einer reichsgesetzlichen Regelung aufgeschoben werden. In der Gesamtsitzung werden 19 Stimmen für das Gesetz und nur die sechs Stimmen der Reichsnationalen dagegen abgegeben. Der Ausschuß beschließt, das Sperrgesetz so schnell an das Plenum weiterzugeben, daß es bereits am Mittwoch verabschiedet werden kann.

Auf eine Frage des Genossen Dr. Rosenfeld, ob es richtig sei, daß die Hofkammer der Hohenzollern erst in diesem Jahre zum erstenmal aufgeführt wurde, eine ordnungsmäßige Einkommensteuer abzugeben, erwidert ein Vertreter Preußens ausweichend, daß alle Steuern von der Hofkammer ordnungsmäßig gezahlt worden seien. Genosse Dr. Rosenfeld verlangt weiter Auskunft darüber, ob die Reichsregierung nicht selbst eine Vorlage zur Fürstenabfindung zu machen gedente, nachdem der Reichspräsident erklärt hat, daß die neue Regierung die durch den Volksentscheid herbeigeführte Beurlaubung des Volkes zu verwalten haben will. Reichskommissar Strömer erklärt, daß bei der Reichsregierung eine Gesetzesvorlage über die veränderten rechtlichen Verhältnisse mit den früher regierenden Fürstentümern zur Zeit nicht in Arbeit sei. Sie beschäufliche vielmehr, den Gang der Verhandlungen des Ausschusses und des Reichstages selbst abzuwarten. Ein Vertreter Preußens teilt auf eine Anfrage des Genossen Dr. Rosenfeld mit, daß von den Mitgliedern des früheren preussischen Königshauses fünf Militärpensionen bezüehlich: drei Söhne des letzten Kaisers (Eitel Friedrich, Divisionskommandeur, jährlich 10 071 Mark, Adalbert als Korvettenkapitän jährlich 4830 M. und Großadmiral jährlich 17 127 M. und Joachim Albrecht als Major jährlich 8018 M.

Das Urteil im Fememordprozess

Vier Todesurteile — Die Forderungen der Reichsregierung

Das Schwurgericht des Landgerichts III, Berlin, verurteilte am Dienstagabend im Fememordprozess:

Die Angeklagten Stein, Schirrmann und Eichen-Tampff werden wegen Mordes, der Angeklagte Senz wegen Anstiftung zum Mord zum Tode, der Angeklagte Schmid wegen Weibhülfe zum Mord zu drei Jahren Zuchthaus, der Angeklagte Stichelberg wegen Vergehens gegen § 139 des Strafgesetzbuchs zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. Die Angeklagten Senden, Weder und Gutknecht werden freigesprochen. Das Urteil und die Begründung wurden in öffentlicher Sitzung verkündet.

Unser Berliner Bureau schreibt dazu: Der Fememordprozess hat die Seele der deutschen Richterschaft von einer ganz neuen Seite beleuchtet. Das formale Verschuldungsgefühl der Richter und der Richter des Strafgesetzbuchs gegen die vier Mörder des Schützenpanners, die politischen Unterstellungen innerhalb des Richterkollegiums, die dem Einzelrichter selbst wohl kaum zum Bewußtsein kamen, stempelten den Fememordprozess aber trotz der Todesurteile gegen die Fememörder zu einem bis jetzt noch nicht überbotenen Justizskandalen der jungen Republik. Seit Wochen ist die Notwendigkeit einer öffentlichen Verhandlung der Fememordprozesse von der Presse und von der preussischen Staatsregierung immer wieder von neuem betont worden. Am Sonnabend nachmittag tagte das Reichskabinett unter Anwesenheit des Reichswirtschaftsministers, des Reichsinnenministers, des Reichsaußenministers und des Reichslandwirts in Gemeinschaft mit dem Preussenkabinett, das die Genossen Braun und Seewing entlassen hatte, und einigte sich als "einmütiges Ergebnis" dieser gemeinsamen Verhandlungen dahin, daß sowohl das Interesse des Reiches wie Preußens die öffentliche Verhandlung der Fememordprozesse notwendig mache. Außerdem habe die preussische Staatsregierung dem Gericht das Angebot gemacht, in einem eingehenden Gutachten die Notwendigkeit einer öffentlichen Verhandlung darzulegen. Das Gericht hielt sich jedoch davon zurück und beschloß, gegen das Verbot der Reichsregierung und der preussischen Landesregierung seinen eigenen Willen durchzusetzen. Es hat sich damit über die in erster Linie für die Wahrung der außenpolitischen Interessen des Reiches verantwortlichen Stellen hinweggesetzt und sich für zukünftig in diese Sache gehalten, von der ein preussischer Amtsvorsteher erhaltungsgemäß keine Abnung hat. Ebenso wie im Reichswehrprozess der bekannte Richter Hof erklärte: "Politische und diplomatische Rücksichtnahme ist nicht, das Verbrechen ist schon", erklärt auch dieses hochwürdige Gericht: "Von 'Staatsräuber' verstehen wir nur ein wenig, und zwar viel mehr wie die preussische und die Reichsregierung!"

Der bürgerliche Abfindungsentwurf

SPD. Der von den Regierungsparteien ausgearbeitete Gesetzentwurf über die Auseinandersetzung zwischen den deutschen Ländern und den Fürsten enthält 13 Paragraphen, in denen das Reichslandbergergericht über die veränderten rechtlichen Auseinandersetzungen rechtlich fundiert wird. Das Reichslandbergergericht wird seinen Sitz in Leipzig haben und unter dem Vorsitz des Reichsgerichtspräsidenten stehen. Der Reichspräsident ernannt den Stellvertreter des Vorsitzenden und 6 weitere Mitglieder des Gerichtshofes und deren Stellvertreter. Zwei weitere Mitglieder werden auf Vorschlag des in Frage kommenden Landes und der anderen Partei vom Präsidenten des Reichsgerichts berufen. Die ernannten Mitglieder sind unabweisbar.

Auf Grund des § 2 ist das Reichslandbergergericht zuständig für alle Auseinandersetzungen, die nicht bereits durch ein Gesetz oder ein rechtskräftiges Urteil erledigt sind, für Streitigkeiten über die Auslegung eines der Gesetze, für Rechtskräftigkeiten und für Streitigkeiten aus Anwartschaftsansprüchen. Nach § 4 stellt